

(A) Abgeordneter Träger: Meine Herren! Ich möchte die Staatsregierung bitten, bei Verlegung der Übergänge, ehe die Pläne festgestellt werden, sich mit den Gemeinden zu beraten, damit die Gemeinden im voraus die Wünsche, die sie haben, anbringen können.

Weiter hätte ich den Wunsch, daß bei Verlegung der Übergänge diejenigen Besitzer, die Anlieger an öffentlichen Straßen waren, durch die Verlegung nicht geschädigt werden. Es ist nicht gerecht, wenn ich vielleicht 40 Jahre an einer Straße gelegen und ein Geschäftslokal gehabt habe und auf einmal wird die Straße weggenommen. Die Leute werden oft sehr geschädigt, und man kann doch nicht verlangen, daß derartige schwere Schäden dem Besitzer entstehen.

Weiter hätte ich noch eine Bitte an die Königliche Staatsregierung. Wäre es nicht möglich, bei den jetzt bestehenden Übergängen die Beleuchtung auf der Mitte anzubringen, so daß das Licht an den Barrieren nicht mehr an der Seite sondern an der Mitte der Barriere angebracht wäre? Ich glaube, es würde sich viel besser erkennen lassen, daß eine Barriere heruntergebracht ist. In der letzten Zeit sind dadurch sehr viele Unglücksfälle vorgekommen. Man kann nicht sehen, daß die Barriere herabgelassen ist, weil der Übergang nur an der Seite beleuchtet ist. Meine Herren! Denken Sie sich den heutigen Verkehr, wo die Automobile in großer Anzahl auf den Straßen fahren und von weitem nicht sehen können, ob die Barrieren geschlossen sind! Ich will bloß darauf hinweisen, daß vor einigen Tagen ein großes Unglück dadurch bei Radeberg geschehen ist. Das Auto ist durch die Barriere gefahren. Wahrscheinlich ist es die Schuld des Fahrers selbst gewesen. Das kann man heute nicht feststellen. Wäre aber das Licht in der Mitte angebracht gewesen, so hätte der Fahrer des Wagens doch sehen können, daß die Barriere geschlossen war. Ich glaube, daß das nicht mit großen Kosten verbunden wäre und daß man das machen könnte.

Vizepräsident Opitz: Das Wort hat der Herr Staatsminister v. Seydewitz.

Staatsminister v. Seydewitz: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte zunächst den Herrn Abgeordneten Träger wegen des Gehörs der Gemeinden bei Beseitigung von Wegeübergängen beglückwünschen. Sie müssen gehört werden wegen der Wegeverhältnisse. Das ist anders nicht wohl möglich. Der Bitte also, daß die Gemeinden gehört werden möchten, ist tatsächlich schon entsprochen.

Ferner hat der Herr Abgeordnete die Frage der Entschädigung gestreift. Nun, meine Herren, die Entschädigungen werden bei solchen Übergangsveränderungen nach

Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geleistet. Daß (C) dabei unter Umständen ein Interessent nicht so entschädigt wird, wie er es sich gewünscht hat, ist natürlich im einzelnen Falle wohl möglich.

Dann hat der Herr Abgeordnete Träger die Beleuchtung der Übergänge besprochen und den Wunsch geäußert, die Laternen möchten auf der Mitte der Übergänge und nicht an der Seite angebracht werden. Diese Frage ist natürlich bei der Eisenbahnverwaltung wiederholt und gründlich erwogen worden, aber man ist zu dem Resultat gekommen, daß es zweckmäßiger ist, die Beleuchtung an der Seite anzubringen, und zwar etwa in der Höhe von 1 m. Dadurch werden die Übergangsschranken selbst mit beleuchtet und für den Verkehr besser sichtbar, als wenn sich die Laterne in der Mitte an der Barriere selbst befindet. Überdies ist die Gefahr vorhanden, daß eine in der Mitte des Übergangs angebrachte Laterne für eine Wagenlaterne gehalten wird. Genug, man erachtet es als richtiger, die Laterne an der Seite anzubringen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich ausdrücklich betonen, daß bei dem Unfälle, der leider vor drei Tagen in der Nähe von Radeberg zu beklagen war, die Schranken vorschriftsmäßig beleuchtet waren. Es haben im ganzen drei Laternen gebrannt, die eine in 1 m Höhe diesseits, die zweite jenseits des Übergangs in gleicher Höhe, und oben- (D) drein hat noch eine Lampe älterer Konstruktion in Höhe von 3 m ebenfalls jenseits des Übergangs gebrannt. Überdies ist der Übergang noch durch eine Laterne der Stadt Radeberg beleuchtet gewesen. Also an Beleuchtung hat es keineswegs gefehlt. Der beklagenswerte Unfall muß auf andere Gründe zurückgeführt werden.

Außerdem möchte ich noch hinzufügen, daß es sich hier um einen Übergang handelt, dessen Beseitigung die Eisenbahnverwaltung seit langer Zeit plant. Schon in früheren Jahren sind die Mittel in den Etat eingestellt gewesen,

(Zuruf: Seit vier Jahren!)

aber es ist leider noch nicht gelungen, die nötigen Verhandlungen zu Ende zu führen. Man hat schon vor mehreren Jahren die Enteignung eingeleitet, aber es sind wiederholt neue Anträge gestellt, wiederholt Widersprüche erhoben worden, so daß es bis heute leider nicht möglich war, den Übergang zu beseitigen. Die Regierung erkennt an, daß die Beseitigung dieses Übergangs dringend nötig ist, und wird alles tun, was in ihren Kräften steht, um möglichst bald die Beseitigung dieses in der Tat sehr unangenehmen Übergangs zu erreichen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet.